

achungen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Hofheim am Taunus;

hier: **Bebauungsplan Nr. 152 „Hattersheimer Straße“ Teilbereich B**
Teile der Fluren 49, 52, 53, Gemarkung Hofheim

§ 2 Abs.1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofheim am Taunus hat in ihrer Sitzung am 14.03.2023 beschlossen, für den o. g. Bebauungsplan ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll vor allem die planungsrechtliche Voraussetzung für ein urbanes Gebiet mit dem Schwerpunkt Wohnen geschaffen werden. Ergänzend zur Wohnnutzung sollen soziale Einrichtungen und Büroflächen geschaffen werden. Eine Übersichtsskizze des Geltungsbereichs, aus der der Teilbereich B zu ersehen ist, liegt dieser Bekanntmachung bei.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Aufgrund des oben genannten Beschlusses wurde nach den Vorschriften des Baugesetzbuches ein Konzept für den o.g. Bebauungsplan ausgearbeitet. Das Plankonzept wird im Rahmen einer Infoveranstaltung allen interessierten Bürgern und Bürgerinnen vorgestellt:

am 11.09.2023 um 19 Uhr

in der Stadthalle, Chinonplatz 4, 65719 Hofheim am Taunus

Aufgrund des oben genannten Beschlusses wurde nach den Vorschriften des Baugesetzbuches ein Konzept für den o.g. Bebauungsplan ausgearbeitet. Das Plankonzept kann im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 18.09.2023 bis einschließlich 20.10.2023

auf der Webseite der Stadt Hofheim am Taunus unter folgendem Link von allen interessierten Bürgern und Bürgerinnen eingesehen werden: <https://www.hofheim.de/bauleitplanverfahren>

Darüber hinaus kann im Rathaus der Stadt Hofheim am Taunus, Chinonplatz 2, 3. Obergeschoss, Foyer, während den nachstehend aufgeführten Dienststunden und nach telefonischer Terminvereinbarung das Konzept eingesehen werden. Eine Terminvereinbarung ist unter der Rufnummer 06192/202-347 oder per E-Mail unter stadtplanung@hofheim.de möglich.

Montags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 17.00 Uhr,

dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 18.00 Uhr sowie

mittwochs und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Während des oben genannten Zeitraums können alle interessierten Bürger und Bürgerinnen Einsicht in das Plankonzept nehmen und sich hierzu im Sinne des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch schriftlich oder zur Niederschrift äußern.

Hofheim am Taunus, den 01.09.2023

DER MAGISTRAT
gez.
Exner
Erster Stadtrat

